



Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 31. Januar 2020

## Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8

- Erneuerbare Energien am Helmschäger Berg - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

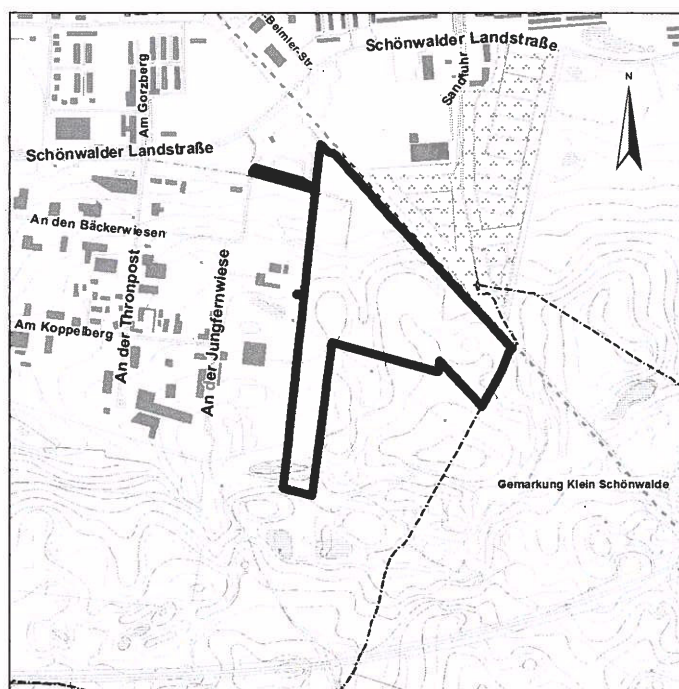
Der am 16.12.2019 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmschäger Berg - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

vom 10.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020

während folgender Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmschäger Berg - sowie dessen Begründung einschließlich Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Abfallwirtschaft / Immissionsschutz vom 09.05.2019 zum Vorentwurf mit Hinweis darauf, dass im Plangebiet keine Altlasten oder Altlastverdachtsflächen bekannt sind.
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 24.05.2019 zum Vorentwurf mit Hinweisen zur Erstellung eines Umweltberichtes, zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorschriften, zu den Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot, zum Baumschutz und zur Sicherung der Umsetzung von Ausgleich- sowie der CEF- und Vermeidungsmaßnahmen durch städtebaulichen Vertrag.
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde vom 17.04.2019 zum Vorentwurf zum Belang der Landwirtschaft.
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern, Dienststelle Stralsund vom 02.05.2019 zum Vorentwurf zu den Belangen des Naturschutzes, Wassers und Boden sowie Immissionsschutzes.
- Stellungnahme der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH vom 06.05.2019 zum Vorentwurf zum Belang der Müllentsorgung / Wertstoffe.
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 30.04.2019 zum Vorentwurf zu den zwei im Plangebiet befindlichen Gewässer II. Ordnung und einem Graben.
- Stellungnahme des Forstamtes Jägerhof vom 24.04.2019 zum Vorentwurf mit Bestätigung, dass durch o. g. Vorhaben keine Waldflächen überplant und der Waldabstand im Plangebiet gemäß § 20 LWaldG eingehalten wurden.
- Stellungnahme des Deutschen Wetterdiensts vom 07.05.2019 zum Vorentwurf zum Belang dessen öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereichs.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - enthält folgende Anlagen:

1. Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund mit Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1:2.000), Oktober 2019,
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Anlagen, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund, Oktober 2019:
  - Anlage 1: Bericht Brutvogelkartierung 2018, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund, April / Oktober 2019,
  - Anlage 2: Bericht Zauneidechsenkartierung 2018, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund, April / Oktober 2019,
  - Anlage 3: Protokoll Habitatanalyse / Vorkontrolle Herpetofauna, 21.06.2018.

Die Unterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
  - Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen durch positiven Beitrag von geplanten Solarthermie-Anlagen zum Klimaschutz,
  - Aussagen zu keiner Betroffenheit des Schutzgutes Mensch, menschlicher Gesundheit und Bevölkerung sowie der Gebiete mit Wohn- und Erholungsfunktionen für die Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
  - kein Entzug von Flächen mit besonderen Erholungsfunktionen für die Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
  - Informationen zum Verlust von Grünlandflächen, zum Teilverlust einer Baumhecke, eines Feldgehölzes und der Ruderalfluren sowie zu Baumfällungen,
  - Aussagen zu baubedingten Tötungsrisiken von Amphibien, Reptilien und Jungvögeln, zu baubedingten Risiken einer Zerstörung von Vogelnestern und -gelegen sowie zur baubedingten Risiken einer fahrlässigen Schädigung von Gehölzen,
  - Informationen zu Maßnahmen gegen die Zerschneidungswirkung der Einfriedung von Solarthermie-Anlagen,
  - Aussagen zu den Auswirkungen auf die Lebensräume für die Zauneidechse,
  - Informationen zu Aufwertung und Sicherung von Lebensraumfunktionen.
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche:
  - Informationen zu Bodenversiegelungen.
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
  - Informationen zu der Grundwasserneubildungsfunktion und zu der Versickerung des Niederschlagswassers sowie zum Grundwasserschutz durch Extensivierung der Nutzung durch Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen.
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:
  - Einschätzungen der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft sowie Aussagen zum Klimaschutzbeitrag.
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
  - Aussagen zu einer Überformung und Beeinträchtigung eines bereits anthropogen geprägten Landschaftsbildraumes sowie zum Aufwertungspotential für das Landschaftsbild durch die geplante Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen in Extensivgrünland.
7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
  - Informationen zu den möglichen Risiken einer Zerstörung von bislang unbekanntem Bodendenkmalen.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltungspolitik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> - zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltungspolitik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklärung/>.

Greifswald, den 15.01.2020

gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister

